

Ausführungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2004 **Traktandum Nr. 1**

Gemäss Gemeindeordnung ist über die Verhandlungen der Gemeindeversammlung ein Protokoll zu führen. Es wird ein ausführliches und ein Beschlussprotokoll erstellt. Die Gemeindeversammlung hat zu beschliessen, wie das Protokoll den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme gebracht wird. Das ausführliche Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Verwaltung eingesehen werden. Das Beschlussprotokoll wurde im Mitteilungsblatt des Monats Juli 2004 publiziert.

Der Gemeinderat beantragt, nur das Beschlussprotokoll verlesen zu lassen.

Genehmigung Statuten Zweckverband Feuerwehr Bölchen **Traktandum Nr. 2**

a) Der Weg zum Zweckverband Feuerwehr Bölchen

Im Jahr 2003 analysierten mehrere Gemeinden im Umkreis von Sissach folgende Möglichkeiten für Ihre Feuerwehren:

- Eintritt in den Stützpunkt-Feuerwehrverbund Sissach
- Zusammenschluss mit anderen Gemeinden zu einem Feuerwehrverbund
- Weiterführung als selbstständige Ortsfeuerwehr

Unter diesen Gemeinden war auch die Gemeinde Tenniken. Damit für sie alle Möglichkeiten geprüft werden konnten, wurden zusätzlich auch die Gemeinden Diegten und Eptingen in die Analyse mit eingebunden. Die Leitung der Studie hatte die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung. Es wurden in dieser Studie für alle beteiligten Gemeinden Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen erarbeitet. Unter anderem ergab diese Studie, dass ein Zusammenschluss der Feuerwehren Diegten, Eptingen und Tenniken in einen Feuerwehrverband für diese drei Gemeinden am sinnvollsten wäre.

Daraufhin haben die Gemeinden Diegten, Eptingen und Tenniken anfang 2004 Verhandlungen für eine gemeinsame Feuerwehr aufge-

nommen. In der eigens dazu gebildeten Arbeitsgruppe waren die jeweiligen Löschvorsteher und Feuerwehr-Kommandanten vertreten. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe übernahm ein Vertreter der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung als neutrale Person.

Im Auftrag der drei Gemeinden erstellte die Arbeitsgruppe bis zum Spätsommer 2004 die notwendigen Grundlagen für einen Zusammenschluss inklusive der Vorlage für die Gemeindeversammlung. Während sieben Sitzungen wurden die verlangten Konzepte und Statuten in einem konstruktiven und kritischen Dialog erarbeitet. Alle Entscheidungen innerhalb der Arbeitsgruppe wurden einstimmig gefällt.

b) Der Zweckverband

Der Zweckverband ist eine eigenständige Rechtsperson.

Die grundlegenden Bestimmungen werden mittels Statuten definiert, welche durch alle beteiligten Gemeinden genehmigt werden müssen. Spätere Änderungen der Statuten müssen von allen Gemeinden genehmigt werden.

Das oberste Organ des Zweckverbandes ist der Feuerwehrrat. Dieser setzt sich aus je 2 Gemeindevertretern und einem Vertreter des Feuerwehr-Kommandos zusammen. Die Gemeindedelegierten werden durch den Gemeinderat der beteiligten Gemeinden bezeichnet.

Als eigenständige und somit eigentumsfähige Rechtsperson kann der Zweckverband über sein Eigentum verfügen, Vermögenswerte abschreiben sowie Rückstellungen für Anschaffungen bilden.

Er ist verantwortlich für den Unterhalt und Reparatur der sich in seinem Besitz befindlichen Gegenstände.

Im Vergleich zu anderen möglichen Rechtsformen ist der Zweckverband derjenige, der als autonome Rechtsperson Vorteile bietet. So unterstehen z. B. alle Einwohnerinnen und Einwohner der Zweckverbandsgemeinden demselben Feuerwehrrecht; der Zweckverband kann in personeller und finanzieller Hinsicht relativ autonom agieren; die sich in seinem Besitz befindlichen Gegenstände können von den Zweckverbandsgemeinden nicht einfach wieder zurückgefordert werden, und nicht zuletzt kann durch Bildung eines Zweckverbandes die Effizienz des Mitteleinsatzes verbessert werden.

c) Strukturen und Organisation

Die Angehörigen der Feuerwehr Bölchen setzen sich prozentual nach den Einwohnerzahlen der beteiligten Gemeinden zusammen.

Das Feuerwehrkommando Bölchen wird durch ein Kommando, bestehend aus einem Kommandanten und 2 Stellvertreter, geführt. Jede Gemeinde stellt entweder den Kommandanten oder einen Stellvertreter.

In allen 3 Gemeinden wird je ein Mannschaftstransporter der Feuerwehr stationiert. Zusätzlich steht zentral in Diegten ein Tanklöschfahrzeug und der grösste Teil des Materials.

Die Übungen der Feuerwehr Bölchen finden in allen 3 Gemeinden statt.

d) Verordnung, Anhänge, Finanzierung

Die Kompetenz zur Erstellung und Änderung der Verordnung liegt beim Feuerwehrrat. Über das Budget wird erst im Rahmen der Budgetgemeindeversammlung beschlossen. Für die Berechnung des Kostenverteilungsschlüssels ist zu 50% die jeweils per 31. Dezember festgestellte Gebäudeversicherungssumme des jeweiligen Gemeinde-bannes und zu 50% die Einwohnerzahl per 31. Dezember massgebend.

Die Beiträge der Gebäudeversicherung bleiben wie gehabt. Sie werden weiterhin an die Gemeinden ausbezahlt. Wer feuerwehr-pflichtig ist und keinen persönlichen Feuerwehrdienst leistet hat auch weiterhin eine Ersatzabgabe zu bezahlen. Die Bemessung der Ersatzabgabe bleibt in der Gemeindehoheit. Die Ersatzabgabe dient der Finanzierung des Zweckverbandes Feuerwehr Bölchen.

Die Kosten für die Feuerwehr werden für alle Gemeinden günstiger. Im Anhang zu den Statuten sind die Entschädigungen für die Nutzung der Feuerwehrmagazine, die Berechnung der Einkaufskosten in den Verband und die Bussen für unentschuldigte Absenzen festgehalten.

Abgestimmt wird nur über die Statuten.

Der Gemeinderat beantragt, den Statuten vom Zweckverband „Feuerwehr Bölchen“ zuzustimmen.

**Genehmigung Vertrag Zivilschutzverbund Bölchen-Homburg
Traktandum Nr. 3**

Nach dem sich abzeichnete, dass eine Verbundserweiterung mit dem Verbund Ebenrain nicht zustande kommt, suchten die betroffenen Gemeinden nach neuen Lösungen.

Die Gemeinden Böckten, Buckten, Diegten, Diepflingen, Eptingen, Häfelfingen, Känerkinden, Läuelfingen, Rümelingen, Tenniken, Thürnen und Wittinsburg haben beschlossen unter dem Namen Bölchen-Homburg eine gemeinsame Zivilschutzkompanie zu betreiben. Der vorliegende Vertrag entspricht weitgehend dem bestehenden Vertrag Zivilschutz Bölchen.

Der Gemeinderat beantragt, dem Zivilschutzvertrag Bölchen-Homburg zuzustimmen.